



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

VERBANDS- GEMEINDE



Bekanntmachung Nr.: 14/2024

Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl des Verbandsgemeinderates

Am **Donnerstag, 25. April 2024, um 18:00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, die Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels statt:

Tagesordnung: Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76855 Annweiler am Trifels, 12. April 2024

Christian Burkhart,
Bürgermeister und Verbandsgemeindewahlleiter

Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 24 vom 12.04.2024

Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters für die Kreistags- wahl am 09. Juni 2024

- Bekanntmachung vom 12.04.2024 -

Gemäß § 4 Abs. 2 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss **am Mittwoch, den 24. April 2024 um 17 Uhr** im Sitzungssaal (Zimmer Nr. 201) der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau zu seiner 1. Sitzung zusammentritt.

Verhandlungsgegenstand

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung; jedermann hat Zutritt.

Landau in der Pfalz, den 10.04.2024

gez. Dietmar Seefeldt, Landrat und Kreiswahlleiter

Annweiler am Trifels



Bekanntmachung Nr. 14/2024

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters und für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Annweiler am Trifels

Am **Dienstag, 23. April 2024, um 17:00 Uhr**, finden im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Annweiler am Trifels, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtbürgermeisterin/des Stadtbürgermeisters

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Stadtrates

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

2. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat Bindersbach
3. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher Bindersbach
4. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat Gräfenhausen
5. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher Gräfenhausen
6. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat Queichhambach
7. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher Queichhambach
8. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zum Ortsbeirat Sarnstall
9. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl zur Ortsvorsteherin/zum Ortsvorsteher Sarnstall

76855 Annweiler am Trifels, 12. April 2024

Benjamin Seyfried, Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung Nr. 15/2024

der Stadt Annweiler am Trifels
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

34. Sitzung des Stadtrates der Stadt Annweiler am Trifels (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 24.04.2024, um 18:30 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt, Hauptstraße 20, 76855 Annweiler am Trifels, die 34. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
3. Informationen über die Vergaben von Aufträgen und Arbeiten durch den Stadtbürgermeister gem. § 8 der Hauptsatzung der Stadt Annweiler am Trifels
4. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsordnung des Hohenstaufensaals
5. Gesamtabchlüsse 2016 und 2017
6. Gesamtabchluss Jahr 2018
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Eigenbetriebe Wasserversorgung und Elektrizitätsversorgung der Stadt Annweiler am Trifels für das Wirtschaftsjahr 2022 mit Bericht des Wirtschaftsprüfers
9. Bebauungsplanverfahren „Am Kabig II“
 1. Beratung und Beschlussfassung über die Anhörung eines Sachverständigen
 2. Umstellung des Verfahrens in ein Regelverfahren
 3. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung und der vorgezogenen Behördenbeteiligung
 4. Billigung des Planentwurfes
 5. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 6. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 7. Beschlussfassung über einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes
10. Klarstellungssatzung „Krämerstraße“; Erweiterung- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
 1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen anl. der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
 2. Beschlussfassung über die erneute Offenlage
11. Bauangelegenheiten

12. Auftragsvergaben
 13. Anträge und Anfragen
 14. Informationen
- Nicht öffentlich:**
15. Vertragsangelegenheiten
 16. Grundstücksangelegenheiten
 17. Auftragsvergaben
 18. Anträge und Anfragen
 19. Informationen

76855 Annweiler am Trifels, 12. April 2024

i.V. Benjamin Burckschat, Erster Beigeordneter

Albersweiler



Bekanntmachung Nr. 6/2024

der Ortsgemeinde Albersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Albersweiler

Am **Dienstag, 23. April 2024, um 18:00 Uhr**, finden im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 66, 76857 Albersweiler, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Albersweiler, 12. April 2024

Ernst Spieß, Gemeindewahlleiter

Dernbach



Bekanntmachung Nr. 3/2024

der Ortsgemeinde Dernbach
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Dernbach

Am **Dienstag, 23. April 2024, um 19:00 Uhr**, finden im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Dernbach, 12. April 2024

Harald Jentzer, Gemeindewahlleiter

Eußerthal



Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Änderung der Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Aufgrund des § 59 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die Bekanntmachung Nr. 1/2024 vom 22.02.2024 bezüglich der Gliederungsnummer IV wie folgt geändert:

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter Reinhard Denny in 76857 Eußerthal, Klostersgasse 5 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters Thomas Mohra in 76857 Eußerthal, Endelstraße 15 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.

Die Einreichungsfrist läuft

am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,

ab.

Eußerthal, den 12.04.2024

Reinhard Denny, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Thomas Mohra, Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Eußerthal

Am **Mittwoch, 24. April 2024, um 18:30 Uhr**, finden im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Eußerthal, 12. April 2024

Reinhard Denny, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Thomas Mohra, Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 008/2024 der Ortsgemeinde Eußerthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

22. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Eußerthal (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 24.04.2024, um 19:30 Uhr**, findet im Gemeindehaus, Sulzbachweg 6, 76857 Eußerthal, die 22. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

1 Einwohnerfragestunde

- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
 - 3 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
 - 4 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2024/2025
 - 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 7 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO
 - 8 Beratung und Vorratsbeschluss zur Löschung der Wohnplatzbezeichnung „Vogelstockerhof“
 - 9 Auftragsvergaben
 - 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Entwässerungspumpe mit Warnvorrichtung im Gemeindehaus
 - 9.2 Weitere Auftragsvergaben
 - 10 Bauangelegenheiten
 - 11 Verschiedenes
 - Nicht öffentlich:**
 - 12 Grundstücksangelegenheiten
 - 13 Verschiedenes
- 76857 Eußerthal, 12. April 2024
Reinhard Denny, Ortsbürgermeister

Gossersweiler-Stein



Bekanntmachung Nr. 4/2024 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Am **Donnerstag, 25. April 2024, um 19:30 Uhr**, finden im Gemeindehaus, Platz am Kaiserbach 46, 76857 Gossersweiler-Stein, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Gossersweiler-Stein, 12. April 2024

Pascal Braun, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Geenen Mathias, Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Münchweiler am Klingbach



Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach

Am **Mittwoch, 24. April 2024, um 19:30 Uhr**, finden in der Wasgauhalle, Mühlweg 6, 76857 Münchweiler am Klingbach, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Münchweiler am Klingbach, 12. April 2024

Hans-Peter Carius, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Hutzel Tobias, Wahlleiter für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Ramberg



Bekanntmachung Nr. 5/2024 der Ortsgemeinde Ramberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Ramberg

Am **Mittwoch, 24. April 2024, um 19:00 Uhr**, finden in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Ramberg, 12. April 2024

Jürgen Munz, Gemeindevahlleiter

Rinnthal



Bekanntmachung Nr. 4/2024 der Ortsgemeinde Rinnthal in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Rinnthal

Am **Dienstag, 23. April 2024, um 18:30 Uhr**, finden im Sitzungszimmer des Gemeindehauses, Hauptstraße 32, 76857 Rinnthal, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Rinnthal, 12. April 2024

Torsten Hertel, Gemeindevahlleiter

Silz



Bekanntmachung Nr. 4/2024 der Ortsgemeinde Silz

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Änderung der Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Aufgrund des § 59 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die Bekanntmachung Nr. 1/2024 vom 22.02.2024 bezüglich der Gliederungsnummer IV wie folgt geändert:

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei der Gemeindevahleiterin **Elke Mandery in 76857 Silz, Hauptstraße 7 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei dem Wahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Bernd Doll in 76857 Silz, Waldstraße 16 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft
am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr,
ab.

Silz, den 12.04.2024

Elke Mandery, Wahlleiterin für die Gemeinderatswahl
Bernd Doll, Wahlleiter für die Wahl
zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 5/2024

der Ortsgemeinde Silz
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Silz

Am **Dienstag, 23. April 2024, um 19:00 Uhr**, finden im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Hauptstraße 54, 76857 Silz, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Silz, 12. April 2024

Elke Mandery, Wahlleiterin für die Gemeinderatswahl

Bernd Doll, Wahlleiter für die Wahl
zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Völkersweiler



Bekanntmachung Nr. 7/2024

der Ortsgemeinde Völkersweiler
in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Völkersweiler

Am **Mittwoch, 24. April 2024, um 19:00 Uhr**, finden im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Völkersweiler, 12. April 2024

Gerhard Hammer, Gemeindevahleiter

Bekanntmachung Nr. 008/2024 der Ortsgemeinde Völkersweiler in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

24. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Völkersweiler (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Mittwoch, 24.04.2024, um 19:00 Uhr**, findet im ehemaligen Schulhaus, Hauptstraße 36, 76857 Völkersweiler, die 24. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge Ortsgemeinde Völkersweiler
- 4 Bebauungsplanverfahren „Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage - Auf dem Rindfeld,“
 1. Billigung des Planentwurfes
 2. Beschlussfassung über die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 3. Beschlussfassung über die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
 4. Zustimmung zur Änderung des Flächennutzungsplanes

5 Auftragsvergaben

5.1 Beratung und Beschlussfassung über Architektenleistungen für eine barrierefreie Bushaltestelle

5.2 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses über die Vergabe von Ingenieurleistungen für eine Machbarkeitsstudie Kindergarten Gossersweiler

5.3 Weitere Auftragsvergaben

6 Bauangelegenheiten

7 Anfragen

8 Informationen

Nicht öffentlich:

9 Grundstücksangelegenheiten

10 Auftragsvergaben

11 Anfragen

12 Informationen

76857 Völkersweiler, 12. April 2024

Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

Waldhambach



Bekanntmachung Nr. 5/2024 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung

zur Änderung der Friedhofssatzung vom 30.12.2009, zuletzt geändert am 16.09.2015 der Ortsgemeinde Waldhambach vom 09.04.2024

Der Ortsgemeinderat von Waldhambach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 9 (Grabherstellung) erhält folgende Fassung:

(1) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Darges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m. Bei Tiefgräbern (§ 14 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

(2) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m dicke Erdwände getrennt sein.

(3) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der

Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 2

§ 10 (Ruhezeiten) erhält folgende Fassung:

Die Ruhezeit beträgt für Leichen 30 Jahre und Aschen 20 Jahre. Die Ruhezeit für Aschen in Rasenurnengrabstätten, in anonymen Urnengrabstätten und Reihengrabstätten beträgt 15 Jahre.

§ 3

§ 12 (Allgemeines, Arten der Grabstätten) wird um die Buchstaben d und e ergänzt:

d) Rasenurnengrabstätten (0,60 m x 0,60 m)

e) anonyme Urnengrabstätten

§ 4

§ 14 Abs. 5 (Wahlgrabstätten) erhält folgende Fassung:

(5) Das Nutzungsrecht kann, für jeweils höchstens 25 Jahre, für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

§ 5

§ 15 Abs. 1 (Urnengrabstätten) wird um die Buchstaben c und d ergänzt:

c) in Rasenurnengrabstätten,

d) in anonymen Urnengrabstätten

§ 6

§ 15 Abs. 3 (Urnengrabstätten) erhält folgende Fassung:

(3) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In einer Urnenwahlgrabstätte dürfen bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

§ 7

Nach § 15 wird § 15 a und § 15 b eingefügt:

§ 15 a Rasenurnengrabstätten

(1) Rasenurnengrabstätten sind Aschestätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 15 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. In dieser Rasenurnengrabstätte dürfen zwei Urnen beigesetzt werden. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Überurnen sind nicht zulässig.

(2) Eine Wiederverleihung des Nutzungsrechts ist nicht möglich. Das Nutzungsrecht muss jedoch bis zum Ende der Ruhezeit der zweiten Bestattung verlängert werden.

(3) Sollten Anfragen auf Vorratskauf von mehreren Grabstätten eingehen, entscheidet der Gemeinderat.

§ 15 b anonyme Urnengrabstätten

Anonyme Urnengrabstätten sind Gemeinschaftsgrabstätten, die nicht mit personenbezogenen Daten gekennzeichnet sind. Es dürfen nur biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Die Verwendung von Überurnen ist nicht zulässig.

§ 8

§ 16 (Gestaltungsvorschriften) erhält folgende Fassung:

(1) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

(2) Auf den Grabstätten, mit Ausnahme der Rasenurnengrabstätten, können Grabkreuze, stehende Grabmale, liegende Grabmale und Pultsteine (Grabmale) und Einfassungen errichtet werden.

Diese sind so aufzustellen und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Friedhof nicht gefährdet ist. Nutzungsberechtigte sind für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen allein verantwortlich.

(3) Grabmale und deren Bestandteile, sowie Einfassungen dürfen nur aus Holz, Naturstein, Schmiedeeisen, Bronze, Kupfer, Aluminium, Edelstahl und Sicherheitsglas bestehen.

(4) Die Stärke des Materials der Grabmale muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Grabmales stehen. Die Größe der Grabmale sind denen der umgebenen Gräber anzupassen.

(5) Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 4 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung des Absatz 1 für vertretbar hält.

(6) Die Ausrichtung der Grabmale und Einfassungen sind vor Beginn der Arbeiten vor Ort mit einem Vertreter der Friedhofsverwaltung bzw. dem Ortsbürgermeister abzustimmen.

§ 9

Nach § 16 wird § 16 a eingefügt:

§ 16 a Gestaltungsvorschriften bei Rasenurnengrabstätten

(1) Bei den Rasenurnengrabstätten dürfen keine Grabmale

und Gedenksteine errichtet werden. Als Kennzeichnung der Grabplätze sind ausschließlich, die von der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellten Vorlagen zu verwenden.

(2) Es dürfen keine Kränze, Grabschmuck (auch Blumen), Erinnerungstücker oder sonstige Grabbeigaben niedergelegt werden.

(3) Zuwiderhandlungen hiergegen werden durch den Träger (Gemeinde) kostenpflichtig beseitigt. Die Kosten hierfür sind in entstandener Höhe von dem Nutzungsberechtigten voll zu erstatten.

§ 10

§ 20 (Entfernen von Grabmalen) erhält folgende Fassung:

(1) Vor Ablauf der Ruhezeit oder der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihen- und Urnenreihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Nach der Entfernung ist die ehemalige Grabstätte mit Mutterboden ebenerdig aufzufüllen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Für das Abräumen der Grabstellen erhebt der Friedhofsträger bereits bei der Vergabe der Grabstätte eine Gebühr nach der geltenden Friedhofsgebührensatzung. Sofern Grabstätten vom Verpflichteten selbst abgeräumt werden, wird die Abräumgebühr nach ordnungsgemäßer Abräumung erstattet. Kommt der Verpflichtete der Abräumung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte abräumen zu lassen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, gehen diese entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über.

§ 11

§ 27 Abs. 1 Nr. 6 erhält folgende Fassung:

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
6. die Bestimmungen des § 16 und § 16 a nicht einhält,

§ 12

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

76857 Waldhambach, 19. April 2024
Ortsgemeinde Waldhambach
Peter Fischer, Ortsbürgermeister

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 19.04.2024
Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 06/2024 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Waldhambach vom 30.12.2009 mit eingearbeiteter Änderung vom 16.09.2015 und 09.04.2024
Der Gemeinderat von Waldhambach hat aufgrund des § 24 der

Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und des § 2 Abs. 1 sowie §§ 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschildner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 30.12.2009, zuletzt geändert am 16.09.2015, außer Kraft.

76857 Waldhambach, 19.04.2024

Ortsgemeinde Waldhambach Ausgefertigt:
Peter Fischer, Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten/anonyme Grabstätten

1. Überlassung einer Reihengrabstätte
a. bis zum vollendeten 5. Lebensjahr 75,00 Euro
b. vom vollendeten 5. Lebensjahr ab 150,00 Euro
c. Urnenreihengrabstätte 150,00 Euro
2. Überlassung einer anonymen Urnengrabstätte 135,00 Euro

II. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten/gemischten Grabstätten

1. Einzelgrabstätte 270,00 Euro
2. Doppelgrabstätte 540,00 Euro
3. jede weitere Grabstätte 270,00 Euro
4. Urnenwahlgrabstätte 180,00 Euro
5. für jede zusätzliche Belegung in einer Grabstätte von 1 – 4135,00 Euro

Für die Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit werden die gleichen Gebühren wie nach Ziffer 1 – 4 erhoben.

III. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Bestattungen für jedes volle Jahr

1. Einzelgrabstätte 9,00 Euro
2. Doppelgrabstätte 18,00 Euro
3. jede weitere Grabstätte 9,00 Euro
4. Urnenwahlgrabstätte 9,00 Euro

IV. Verleihung des Nutzungsrechts an Rasenurnengrabstätten

1. Rasenurnengrabstätte 210,00 Euro
2. Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen für jedes volle Jahr 14,00 Euro

V. Ausheben und Schließen der Gräber

Das Ausheben und Schließen von Gräbern wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VII. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung
a. einer Leiche bis zu 4 Tagen 60,00 Euro
für jeden weiteren Tag 15,00 Euro
b. einer Urne bis zu 10 Tagen 60,00 Euro
für jeden weiteren Tag 15,00 Euro
2. Benutzung der Leichenhalle für die Trauerfeier 60,00 Euro
3. Benutzung des Handleichenwagens 15,00 Euro
4. Reinigung der Leichenhalle 30,00 Euro

VIII. Gebühr für das Abräumen von Grabstätten durch die Gemeinde

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen, Abdeckungen und Einfassungen werden folgende Gebühren bereits beim Erwerb der Grabstätte erhoben:

1. für eine Urnengrabstätte 150,00 Euro
2. für eine Einzelgrabstätte 300,00 Euro
3. für eine Doppelgrabstätte 600,00 Euro
4. für jede weitere Grabstätte 300,00 Euro

IX. Sonstiges

Auslagenersatz einer Gedenkplatte für eine Rasenurnengrabstätte 50,00 Euro

X. Verwaltungsgebühren

Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen, Einfassungen, Einfriedungen und dergleichen 20,00 Euro

Hinweis

Zu der Bekanntmachung der vorstehend abgedruckten Satzung wird nach § 24 Absatz 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

76855 Annweiler am Trifels, den 19.04.2024

Verbandsgemeindeverwaltung
Christian Burkhart, Bürgermeister

Bekanntmachung Nr. 7/2024 der Ortsgemeinde Waldhambach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldhambach

Am **Dienstag, 23. April 2024, um 20:00 Uhr**, finden im Dorfgemeinschaftshaus, Am Sportplatz 9, 76857 Waldhambach, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Waldhambach, 12. April 2024

Peter Fischer, Gemeindevorstand

Waldrohrbach



Bekanntmachung Nr.: 5/2024

Offenlage Entwurf Haushalt 2024/2025 Ortsgemeinde Waldrohrbach

1. **Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen und**
2. **Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen (§ 97 Abs. 1 GemO)**

Gemäß § 97 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GemO) ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen liegt **ab dem Tag dieser Bekanntmachung** bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat, in der Verbandsgemeindeverwaltung am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, Info-Schalter Haupteingang während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Ab dem Tag dieser Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen durch Einwohner schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels oder elektronisch an info@annweiler.rlp.de eingereicht werden. Der Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans und seiner Anlagen sind auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, www.vg-annweiler.de unter der Rubrik Bürgerservice/Aus dem Rathaus/Offenlage Haushalt/Ortsgemeinde Waldrohrbach eingestellt.

Der Ortsgemeinderat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Waldrohrbach, den 11.04.2024

Thomas Wick, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 6/2024 der Ortsgemeinde Waldrohrbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Am **Dienstag, 23. April 2024, um 19:45 Uhr**, finden im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Waldrohrbach, 12. April 2024

Thomas Wick, Gemeindevahlleiter

Wernersberg



Bekanntmachung Nr. 4/2024 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Änderung der Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Aufgrund des § 59 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die Bekanntmachung Nr. 1/2024 vom 22.02.2024 bezüglich der Gliederungsnummer IV wie folgt geändert:

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Dominik Rubiano Soriano in 76857 Wernersberg, Zum Geierstein 11** oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung **Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der

Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Eveline Rieger in 76857 Wernersberg, Mühlstraße 8** oder bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft **am Montag, dem 22. April 2024, 18:00 Uhr**, ab.
Wernersberg, den 12.04.2024

Dominik Rubiano Soriano, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Eveline Rieger, Wahlleiterin für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Bekanntmachung Nr. 5/2024 der Ortsgemeinde Wernersberg in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Bekanntmachung über die gleichzeitig stattfindenden Sitzungen der Wahlausschüsse für die Wahl des Ortsgemeinderates und für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Wernersberg

Am **Mittwoch, 24. April 2024, um 18:30 Uhr**, finden im Gemeindebüro, Kirchstraße 8, 76857 Wernersberg, die beiden Wahlausschusssitzungen statt:

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl des Ortsgemeinderates

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

Sitzung des Wahlausschusses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Prüfung und Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge

76857 Wernersberg, 12. April 2024

Dominik Rubiano Soriano, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Eveline Rieger, Wahlleiterin für die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

Elektrizitätsversorgung 0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

Wasserversorgung 0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Gasversorgung 0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen.

Zustellung: PVG Wörth; Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de, www.wochenblatt-reporter.de/s/zustellung oder Tel. 0621 57249860.

Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich freitags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare.

Ende des amtlichen Teils



Damit Ihr Event ein Erfolg wird!

Veranstaltungswerbung im

WOCHENBLATT-REPORTER.DE

Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Englisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die englische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger mit leichten Vorkenntnissen.

Angelika Geenen

S 223

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.15 – 20.15 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 80 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 227 Walk & Talk – speak english while walking (A2/B1)

Während einer Wanderung von Silz zur Burg Lindelbrunn und zurück (ca. 10 km) möchte ich die Teilnehmer einladen, ihre Scheu vorm Englisch zu verlieren. Wir wollen an der frischen Luft wandern und englisch reden. Zu Beginn wählen wir ein beliebiges Thema. Während der Wanderung hat jede Person seine Redezeit. Die anderen hören dabei nur zu. Bitte Wanderschuhe und wetterfeste Kleidung anziehen, gegebenenfalls Regenschirm mitbringen
Wolfgang Meisen, Grundschullehrer

Samstags, 13.04., 04.05., 22.06., 06.07.2024, 4 Termine

Teilnahmeentgelt: 33 € ab 5 Teilnehmer
Treffpunkt: Parkplatz Friedhof Silz, 76857 Silz

Französisch**S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Laurence Wendland

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 16.30 – 18.00 Uhr, 13 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 118, BBS Annweiler

Italienisch

Sie haben leichte Grundkenntnisse in der italienischen Sprache und wollen diese etwas intensivieren. Arbeitsbuch: Allegro Nuova A2 (ISBN 978-3-12-525593-7)

S 237 Italienisch mit geringen Vorkenntnissen (A2)

Lucrezia Gaia Fusi

Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 18.00 – 19.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 08.01. – 18.03.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 08.04. – 08.07.2024, 16.30 - 18.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Le lezioni saranno basate su testi di letteratura moderna ed articoli di attualità. Esercizi di vocabolario e d'ascolto consentiranno di approfondire e consolidare le conoscenze d'italiano già acquisite.

S 243 "I più forti" Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 09.01. – 19.03.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 97 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 244 "I più forti" Italienisch Konversation (B2)

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr, 12

Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Dieser Kurs richtet sich an alle, die Wert auf Kommunikation legen und die erlernte Grammatik vertiefen möchten.

S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 17.30 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

S 250 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.15 – 20.45 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 106 € ab 5 Teilnehmer
Saal 102, BBS Annweiler

Spanisch

Dieser Kurs will Ihnen den Einstieg in die Spanische Sprache vermitteln und richtet sich an Anfänger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

S 254 Spanisch für Anfänger

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 10.04. – 10.07.2024, 17.00 – 18.30 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 111 € ab 5 Teilnehmer
Saal 101, BBS Annweiler

Gesundheit**Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten (Laufband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Ruderggerät). Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

G 201 Montag, 06.05. – 24.06.2024, 17.00 – 18.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer, 7 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

G 203 Mittwoch, 08.05. – 26.06.2024, 18.30 - 20.00 Uhr

Teilnahmeentgelt 95 € ab 5 Teilnehmer, 8 Termine
Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60, 76855 Annweiler

Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet.

Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

G 220 Montag, 08.04. – 08.07.2024, 19.30 - 21.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 88 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Straße 1a, 76857 Ramberg

Yoga für Alle in Albersweiler

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung
Susanne Hanke, Yogalehrerin

G 224 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.30 – 21.00 Uhr,

12 Termine

Teilnahmeentgelt 95 € ab 6 Teilnehmer
Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Tanz mit!

Körperliches und psychisches Wohlbefinden sind entscheidende Voraussetzungen, um die Herausforderungen im Beruf und im Privatleben erfolgreich bewältigen zu können. Das Tanzen mit Musik in verschiedenen Rhythmen fördert die Koordination, Beweglichkeit und den Muskelaufbau und macht vor allem viel Spaß! Anfänger sind willkommen!

Martina Donat

Leicht Fortgeschrittene:

G 232 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18:30 – 19:30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer

Anfänger:

G 234 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.30 – 20.30 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer
Gesundheitsstudie „die Wirbelsäule“, Hauptstr. 60, 76855 Annweiler

Wirbelsäulengymnastik**Kraft und Entspannung für die Wirbelsäule**

Den Rücken stark machen, den Körper in Balance bringen und sich geschmeidig bewegen. Die Gelenk schonende Gymnastik stabilisiert den Rücken, löst Verspannungen und sorgt für eine bessere Haltung, dabei steht auch Ihre individuelle Situation im Mittelpunkt. Sie lernen viele nützliche Tricks kennen, die Ihnen dabei helfen, Ihre Wirbelsäule zu Hause und am Arbeitsplatz zu entlasten. Entspannungs- und Atemübungen sorgen für Erholung und ein positives Körpergefühl. Gut für alle, die Ihrem Rücken etwas Gutes tun möchten. Auch für Menschen, die leichte Verschleißerscheinungen an der Wirbelsäule haben, Osteoporose oder Arthrose vorbeugen möchten, ist dieser Kurs ideal.

Elisabeth Bruck-Ritter

G 247 Mittwoch, 03.04. – 19.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 65 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag

Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch
Eva Dahl, Physiotherapeutin

G 252 Montag, 08.01. – 29.04.2023, 09.30 - 10.30 Uhr, 16 Termine

Teilnahmeentgelt 112 € ab 8 Teilnehmer,

Dorfgemeinschaftshaus Queichhambach, Queichtalstraße 39, 76855 Annweiler OT Queichhambach

AROHA® in Albersweiler

AROHA® ist ein neuer Trendsport, der effektiv und unkompliziert im ¾ Takt ausgeführt wird. Ständig wechselnde spannungsvolle und entspannende Elemente setzen verborgene Energien frei und tragen zum Wohlbefinden bei. Er festigt Gesäß, Oberschenkel, Bauch und führt zu einer gewissen Ausgeglichenheit. AROHA® dient der Stärkung des Herz- Kreislauf-Systems, der Fettreduzierung und sorgt für eine ausgezeichnete Durchblutung und damit Sauerstoffversorgung. Sie optimieren ihr Koordinationsvermögen und lösen Muskelverspannungen auf. Der Sport richtet sich an Jung und Alt, Sportler und Einsteiger, Personen mit leichten Gelenk- und Rückenbeschwerden, Übergewichtige und leistungsschwächere Menschen. Die AROHA®-Elemente sind langsam und risikolos, aber effektiv. Er spricht auch ältere Sportler an, die noch nie an einem Kurs teilgenommen haben.

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer
G 257 Donnerstag, 04.04. – 11.07.2024, 19.00 – 20.00 Uhr, 12 Termine
 Teilnahmeentgelt 85 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Albersweiler, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

Aktive Gesundheitsfürsorge nach Qi Gong

Qi Gong eignet sich für Menschen die ihre Gesundheit stabilisieren und wieder gesund werden wollen. Regelmäßige Übungen stärken die Muskeln und Knochen. Der Stoffwechsel wird unterstützt, der Geist beruhigt und das Immunsystem gestärkt. Qi Gong Bewegungen werden weich, sanft und ohne Anstrengungen ausgeführt.

Birgit Weinberger

G 265 Montag, 08.04. – 08.07.2023, 18.00 – 19.00 Uhr, 11 Termine

Teilnahmeentgelt 100 € ab 5 Teilnehmer
 DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Qi Gong am Dienstag

Birgit Weinberger

G 267 Dienstag, 09.04. – 08.07.2024, 18.00 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 110 € ab 5 Teilnehmer
 DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Musikalische Bewegungstherapie

Der Kurs, mit dem die Tanz-Fitness-Revolution begann und für immer das Training verändert hat. Er macht Spaß, ist effektiv und das Beste daran? Er ist für Jeden geeignet!

Ein komplettes Workout, dass Elemente aus dem Aerobic, Fitness-, Cardio- und Muskelaufbautraining sowie Übungen für Balance und Flexibilität kombiniert. Verschieden Rhythmen und Grundschritte der Tänze wie Salsa, Reggae, Merengue, Chacha wird jede/r schnell erlernen und Spaß haben. Jedes Mal, wenn Du aus dem Kurs kommst, sprühst so vor Energie und fühlst Dich einfach großartig! Ob 50 Jahre jung oder mehr oder weniger, komm vorbei und mach mit! Ein Einstieg ist jede Zeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen, keine Vorkenntnisse erforderlich. Bitte mitbringen: feste Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Spannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 285 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Bewegungszirkel Functional Training in Ramberg

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Spannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 287 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a,

76857 Ramberg

Functionaltraining in Eußerthal

Kraft, Cardio, Ausdauer, Beweglichkeit...Bei uns geht Alles und das mit einem Lächeln, Spaß und Musik. Alle Übungen wirken ganzheitlich, nachhaltig und auf den gesamten Bewegungsapparat. Du lernst die Grundlagen der Rückenschule, Gefäßgymnastik, Entspannung in der Bewegung. Eine Sportstunde für jede Frau, jeden Mann, kein Leistungssport, abwechslungsreich, jede Stunde bringt Neues bei. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Jeder ist herzlich willkommen. Bitte mitbringen - Sportschuhe, bequeme Kleidung, Getränk.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Spannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 283 Dienstag, 08.04. – 09.07.2024, 18.15 – 19.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 60 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Eußerthal, Schulstr. 2, 76857 Eußerthal

Yoga für körperlich wenig Flexible in Ramberg

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Boden. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut. Für jede Frau, für jeden Mann, für jedes Alter - nimm Dir Zeit für eine Auszeit. Keine Vorkenntnisse erforderlich. Ein Einstieg ist jederzeit möglich, jede/r ist herzlich willkommen.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Spannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 277 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2024, 19.15 – 20.00 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt 53 € ab 5 Teilnehmer
 Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a, 76857 Ramberg

Mix und Fix 15/30/30/15!

Bleib aktiv und entspannt. Dein Funktionaltraining, gute Musik, leichte Yoga und Entspannung - eine perfekte Atmosphäre um die Woche ausklingen zu lassen. Aktive körperliche Übungen verbunden mit Aerobic, Fitnesstanz, begleitet von guter Musik und ergänzt durch leichte Yogaübungen und Entspannungstechniken. Verlauf der Stunde: Warm-up 15 min/ aktiv 30 min/ Yoga 30 min/ Entspannung 15 min.

Johanna Winkler, Fitnesstrainerin, Bewegungs- u. Spannungskursleiterin, Tanzpädagogin, Resilienz- und Yogatrainerin, Klangenergetikerin

G 290 Freitag, 07.06.- 12.07.2024, 18.30 – 20.00 Uhr, 6 Termine

Teilnahmeentgelt 83 € ab 5 Teilnehmer
 DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

Aqua-Jogging – schwereloses Ausdauertraining

Verschiedene Lauftechniken und Ausdauermethoden bringen Abwechslung und Spaß in das Lauftraining. Der Kurs findet im Tiefwasser statt. Aqua-Gürtel oder Aqua-Nudel bitte zum Kurs mitbringen. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 280 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.00 – 9.45 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht enthalten)
 Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.,
 Wir treffen uns am Schwimmerbecken. Ein Schnupperter-

min ist möglich.

Aqua-Aerobic – mit guter Laune in den Tag starten
 Ein gelenkschonendes Ganzkörpertraining, das nicht nur die Muskulatur kräftigt, sondern gleichzeitig die Ausdauer verbessert. Schwimmfähigkeit wird vorausgesetzt.

Barbara Piechottka, Sporttherapeutin

G 281 Mittwoch, 19.06. – 21.08.2024, 9.45- 10.30 Uhr, 10 Termine

Teilnahmeentgelt 46 € ab 8 Teilnehmer (Eintrittspreis nicht erhalten)

Trifelsbad, Zweibrückerstr. 47, 76855 Annweiler a. Tr.

Wir treffen uns am Nicht-Schwimmerbecken. Ein Schnuppertermin ist möglich.

Musik

Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

Neben den Gruppenkursen wird Gitarrenunterricht auch als Einzelunterricht angeboten.

Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler, Telefon: 06346-301-218.

E-Gitarre: Einzelunterricht

Michael Becker

E-Gitarrenkurse werden ausschließlich als Einzelunterricht angeboten. Freie Termine und weitere Informationen: vhs Annweiler; Telefon: 06346-301-218.

Anfängerkurs: Lagerfeuergitarre spielen lernen (Gruppenkurs)

Hier werden einfache Akkorde, Schlagmuster und auch ein erstes Zupfmuster für die Liedbegleitung eingeführt. Alle Lerneinheiten finden ohne lange Umwege praktische Anwendung beim Spielen von bekannten und beliebten Liedern. Notenkenntnisse sind nicht erforderlich

Michael Becker

M 211 Dienstag, 09.04. – 09.07.2024, 18.40 – 19.40 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Lagerfeuergitarre für Fortgeschrittene: Die verflixten Barré Akkorde (Gruppenunterricht)

Barré Akkorde sind sicherlich nicht das einfachste Thema für den Lagerfeuergitarristen, sie sind aber auch nicht unspielbar, denn sonst gäbe es sie ja nicht. Dieser Kurs widmet sich dem Thema mit einer schrittweisen Annäherung und geeigneten Übungen. Quereinsteiger sind herzlich willkommen.

Michael Becker

M 223 Mittwoch, 03.04. – 10.07.2023, 19.25 – 20.25 Uhr, 12 Termine

Teilnahmeentgelt nach Teilnehmerzahl

Bitte um Beachtung:

In den Schulferien finden keine Kurse statt. Ausnahmen nach Absprache möglich.



Anmeldungen nehmen wir gerne entgegen:

Im Internet unter der Adresse:
www.vhs-annweiler.de, per
 Email an

vhs@annweiler.rlp.de

oder telefonisch: Silke Fath
 06346/301-218

Geschäftszeiten:

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr, Mo

13:30 -17:30 Uhr, Do 13:30-16:00 Uhr

Freitags geschlossen



Prospektverteilung – Die lokale Kompetenz

Wir verteilen Ihre Prospekte und Drucksachen im Wunschgebiet.

Anzeigenblätter · Amtsblätter
 Magazine · Direktverteilung

MWS
 Mediawerk Südwest

<https://prospektverteilung-planung.mediawerk-suedwest.de/>